

DSV-Fachsparte Schwimmen

Änderung der Ausschreibung für den DMS 2009 (gültig für alle Ligen)

Aufgrund der Beschlussfassung des DSV-Fachausschusses Schwimmen am 17.10.2009 in Bentwisch wird die Ausschreibung für den DMS 2009 wie folgt geändert:

6. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzung der §§ 8 Abs.1 und 15 WB nicht erfüllte.

Zur Klarstellung bezüglich der Altersgrenzen und Teilnahme von nichtdeutschen Schwimmern wird in die Ausschreibung aufgenommen:

- Das Mindestalter bei dem DMS beträgt bei den Ligen bis einschließlich dem Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga 10 Jahre und bei der 1. und 2. Bundesliga 12 Jahre (Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das Alter erreicht wird).
- Nichtdeutsche Schwimmer können gemäß § 102, Absatz 2 WB an dem DMS erst dann teilnehmen, wenn sie ein Jahr lang Startrecht für einen deutschen Verein haben. Diese Regelung gilt für die 1. und 2. Bundesliga. Bei den Ligen bis einschließlich dem Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga gilt diese Regelung nicht.

Bentwisch, 17.10.2009

Tjark Schroeder
Vorsitzender

Manfred Dörrbecker
Referent Mannschaftswettbewerbe